

Gemeinde Remshalden  
**Anmeldung zum Kindergarten für 3 jährige Kinder**  
(ohne Ganztagesbetreuung)

**1. Hiermit melde ich meine(n) Tochter/Sohn**

Name, Vorname/n .....  
geb. am .....  
Anschrift .....  
Staatsangehörigkeit/en .....  
ab (Datum) ..... für den Kindergarten an.

**2. Angaben über die Erziehungsberechtigten**

a) Mutter  
Name, Vorname/n .....  
Anschrift .....  
Festnetztelefon privat ..... Mobiltelefon privat .....  
Telefon beruflich .....

b) Vater  
Name, Vorname/n .....  
Anschrift .....  
Festnetztelefon privat ..... Mobiltelefon privat .....  
Telefon beruflich .....

**3. Geschwister**

Name ..... geb. am .....  
Name ..... geb. am .....  
Name ..... geb. am .....

**4. Bei Nichterreichbarkeit der Erziehungsberechtigten in Notfällen zu benachrichtigen**  
Name ..... Tel. Nr. ....

**5. Hat Ihr Kind eine Allergie, Krankheit oder Behinderung bzw. bekommt Ihr Kind bereits eine begleitende Maßnahme (Logopädie, Ergotherapie u.s.w.)? Bestehen Besonderheiten?**  
.....  
.....

**6. Auswahl des Kindergartens - Angabe zu den Betreuungserfordernissen**

Träger (bitte 1 Alternative ankreuzen)

- nicht festgelegt/keine besonderen Anforderungen  Kommunalen Träger  
 Kirchlicher Träger

Öffnungszeiten (bitte 1 Alternative ankreuzen)

- keine besonderen Anforderungen an die Verteilung der Öffnungszeiten  
(30 Wochenstunden) -Gebühr nach Ziffer 7.1  
 Vor- und Nachmittagsöffnungszeiten/Regelkindergarten (30 Wochenstunden)  
- Gebühr nach Ziffer 7.1  
 Veränderte Öffnungszeiten (durchgehend 6 Std. am Vormittag; 30 Wochenstunden)  
- Gebühr nach Ziffer 7.1.  
 Erweiterte Öffnungszeiten während 35 Wochenstunden (nur Kindergarten Fronäckerstraße  
und Kindergarten St. Michael in der Goethestraße)  
- Gebühr nach Ziffer 7.2

Wunschkindergarten (Angabe freiwillig)  
.....

Wünsche werden im Rahmen der Kapazitäten berücksichtigt. Ein Anspruch auf einen bestimmten Kindergartenplatz innerhalb von Remshalden besteht nicht.

Eine Zusammenstellung aller Kindergärten mit Angabe der jeweiligen Öffnungszeiten finden Sie auf dem getrennten Faltblatt „Kinderbetreuung in Remshalden“, welches Sie mit dem Anmeldeformular erhalten haben. Die jeweils aktuelle Fassung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Remshalden unter [www.Remshalden.de](http://www.Remshalden.de). Druckexemplare sind bei Frau Stilz erhältlich.

## 7. Elternbeitrag im Kindergartenjahr 2009/2010

7.1 Für den Besuch eines Kindergartens mit bis zu 30 Stunden pro Woche gelten folgende Gebühren:

Kinder in der Familie	
1 Kind unter 18 J.	95 €
2 Kinder unter 18 J.	72 €
3 Kinder unter 18 J.	48 €
4 und mehr Kinder unter 18 J.	16 €

7.2. Für den Besuch eines Kindergartens mit mehr als 30 und maximal 35 Stunden pro Woche gelten folgende Gebühren:

Kinder in der Familie	
1 Kind unter 18 J.	114 €
2 Kinder unter 18 J.	86 €
3 Kinder unter 18 J.	58 €
4 und mehr Kinder unter 18 J.	19 €

Die Gebühr ist jeweils pro Kindergartenkind zu entrichten. Maßgeblich ist jeweils der Gebührensatz gemäß der in der Familie lebenden Kinder unter 18 Jahren. Bei der Geburt eines (weiteren) Geschwisterkinds ist die Kindergartenverwaltung (Tel. 07151/9731-121) zu verständigen, damit der Gebührensatz/Elternbeitrag angepasst werden kann.

## 8. Einzugsermächtigung des Elternbeitrags

Hiermit ermächtige ich,

.....  
(Name und Anschrift des Absenders bzw. Kontoinhabers)

die Gemeindeverwaltung Remshalden – Gemeindekasse – stets widerruflich, die von mir geschuldeten, monatlich im voraus zu entrichteten Elternbeiträge,

zu Lasten meines Kontos ..... Bankleitzahl.....

bei der .....  
(Name des kontoführenden Kreditinstituts)

im **Lastschriftverfahren** einzuziehen.

Die Abbuchungsermächtigung umfasst die Kalendermonate September bis Juli. Die Gebühr wird zwischen dem 1. und 5. des Fälligkeitsmonats abgebucht. Zu den jeweiligen Abbuchungsterminen ist für ein ausreichendes Guthaben auf dem Konto zu sorgen. Die Nichtinanspruchnahme des Angebots befreit nicht von der Pflicht zur Begleichung der Gebühren, solange der Platz nicht offiziell gekündigt wurde. Die Kündigung eines Betreuungsplatzes ist nur mit Wirkung für die Zukunft möglich. Die Verpflichtung zur Bezahlung etwaiger rückständiger Beiträge erlischt nicht durch Kündigung des Betreuungsplatzes. Wird die Einzugsermächtigung widerrufen, müssen alle fälligen Beiträge (im Fall eines vorausgehenden erfolglosen Abbuchungsversuches einschließlich der Bankgebühren für die Rücklastschrift) auf anderem Zahlungsweg beglichen werden. Mit Schuleintritt des Kindes erlischt die Einzugsermächtigung automatisch. Für Vorschüler ist der Besuch des Kindergartens im Rahmen einer widerruflichen freiwilligen Leistung im Einschulungsmonat September bis zum Vortag der Einschulung gebührenfrei.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift lt. Bankvollmacht

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung Remshalden, Frau Stilz, Rathausstr. 24, 73630 Remshalden Tel. 07151/9731-121 wenden.